

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 19.10.2026

Amt: Hauptamt
AZ: 10.11

Vorlage Nr. 004/XX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	05.11.2026

Erlass der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) für die XX. Wahlperiode

Der Rat gibt sich gem. § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) eine Geschäftsordnung, die insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten soll.

Der Entwurf der Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt.

Der Entwurf entspricht im Wesentlichen der vom Niedersächsischen Städtetag gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund herausgegebenen Mustergeschäftsordnung und enthält die in der XIX vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossenen Änderungen. Diese Mustergeschäftsordnung enthält noch keine Vorschläge für die im Falle der Einrichtung eines Jugendbeteiligungsgremiums erforderlichen Regelungen (§36 Abs. 2 Satz 4 NKomVG). Dazu wird noch gesondert ein Regelungsvorschlag unterbreitet.

Wesentliche Änderungen betreffen lediglich den § 19 Absatz 6 und 7 der Geschäftsordnung. Hier geht es um die Möglichkeit einer KI-gestützten Protokollierung. Diese möchte die Verwaltung im Laufe des 1. Halbjahres 2027 testen und hierfür wurden diese Regelungen aufgenommen, um nicht Anfang 2027 direkt eine Änderung der Geschäftsordnung beschließen zu müssen.

Die in der interfraktionellen Besprechung am 13.10.2026 besprochenen Änderungen wurden ebenfalls mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld Leine:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die XX. Wahlperiode.“

Anlage:

Entwurf der Geschäftsordnung